

Herrn Landrat

Hildesheim, 23.08.2018

Olaf Levonen

o.V.i.A

Anfrage und Antrag
Planfeststellungsverfahren Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

erstmalig am 09.11.2017 hat die Verwaltung des Landkreises Hildesheim einen Beschlussvorschlag zur Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer in die Innerste sowie zu 2 weiteren wasserrechtlichen Erlaubnissen im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen erstellt.

In der Vorlage heißt es (auszugsweise):

Die Prüfung und Bewertung ob die beantragte Einleitung unter den vorgenannten Voraussetzungen mit den wasserrechtlichen Bewirtschaftungszielen vereinbar ist, ist durch die UWB unter fachlicher Beratung durch den Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erfolgt.

Zusammengefasst ist danach die UWB in Übereinstimmung mit dem GLD zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Einhaltung der festgesetzten Einleitungsbedingungen (siehe noch einmal Seite 4 ff der Anlage) und Nebenbestimmungen (siehe noch einmal Seite 17 ff der Anlage) die beantragte wasserrechtliche Einleitungserlaubnis nicht gegen das Verschlechterungsverbot und auch nicht gegen das Verbesserungsgebot gemäß § 27 WHG verstößt.

Die Prüfung der über das Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot hinausgehenden weiteren rechtlichen Anforderungen durch die UWB, hier u.a. die Geeignetheit der zu errichtenden Abwasseranlagen im Sinne von § 60 Abs. 1 WHG, hat im Übrigen keine weiteren Gründe gesehen, die eine Versagung der beantragten Einleitungserlaubnis erfordern.

Zusammengefasst sind daher die Zulassungsvoraussetzungen des § 57 WHG und damit auch des § 12 WHG für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer nach umfassender Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde, die UWB und den GLD erfüllt. Die Voraussetzung für die Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens gemäß § 19 Abs. 3 WHG liegen somit vor.

Soweit die Vorlage vom 09.11.2017. Die Vorlage wurde dann von der Tagesordnung des Kreistages abgesetzt.

Am 25.06.2018 hat die Verwaltung die Vorlage 389/XVIII Planfeststellungsverfahren zur Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried Giesen; Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer vorgelegt.

Darin heißt es nun (auszugsweise):

Fazit:

Die Verwaltung ist somit, soweit dies verfahrensrechtlich in dem in Rede stehenden Planfeststellungs- bzw. Erlaubnisverfahren möglich war, den Forderungen des Kreistages aus dem Beschluss vom 14.03.2018 nachgekommen. Durch die Unterbreitung der Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise durch Kali+Salz sieht sich die Verwaltung in ihrer Einschätzung bekräftigt, dass das Thema der Sicherung der bestehenden Halde sowie der Anpassung der bestehenden Einleitungserlaubnis nun eine hinreichende Dynamik gewonnen hat und nunmehr auf einem, wenn auch nicht abschließend befriedigendem, so aber doch zielführenden Weg ist.

Die noch nicht abschließend geregelten bzw. ausdiskutierten v.g. Punkte sollten nach Auffassung der Verwaltung selbstverständlich weiter geprüft und bewertet werden. **Da dieses aber wie dargestellt nicht Gegenstand des Verfahrens ist, kann eine solche inhaltliche Erweiterung hier auch nicht erfolgen.**

Weiterhin ist die Verwaltung nach wie vor der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis, und somit auch zur Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens durch den Landkreis Hildesheim vorliegen.

Insofern erneuert die Verwaltung die Bitte das wasserrechtliche Einvernehmen für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis entsprechend der Vorlage 267/XVIII zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim beschließt entsprechend der Vorlage 267/XVIII auf der Grundlage der in der Anlage zu der Vorlage 267/XVIII dargestellten wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Einleitung von Salzabwässern in die Innerste (Kapitel 2.1 des Planfeststellungsbeschlusses), zur Einleitung des nicht mineralisierten Niederschlagswassers einer etwaigen Neuhalde in einen Feldgraben (Kapitel 2.2 des Planfeststellungsbeschlusses) die Erteilung des wasserbehördlichen Einvernehmens des Landkreises Hildesheim gemäß § 19 Abs. 3 WHG.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe Kali+Salz am 14.08.2018 wurde nun seitens der Verwaltung (Herrn Basse) mitgeteilt, dass es zu den Themen Wasserrahmenrichtlinie, Althalde und Grundwasserkontamination noch erheblichen Nachbesserungsbedarf in den Antragsunterlagen gibt und eine abschließende Stellungnahme zum Antrag auf Planfeststellung bzgl. des wasserrechtlichen Einvernehmens nicht möglich ist. Eine Vorlage zur Herstellung des Einvernehmens sei daher dieses Jahr nicht mehr zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wurde seitens der Verwaltung am 09.11.2017 eine Beschlussvorlage zur Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens vorgelegt?
2. Warum wurde für die Kreistagssitzung am 25.06.2018 erneut eine Vorlage mit dem Beschlussvorschlag Herstellung des Einvernehmens vorgelegt, wenn nach der Aussage der Verwaltung im Lenkungsausschuss die vorliegenden Unterlagen nicht genehmigungsfähig sind?
3. Welche neuen Erkenntnisse oder Informationen haben zu diesem Meinungswechsel geführt und warum sind - sofern vorhanden - diese Gründe nicht bereits vorher erkannt worden?
4. Welche konkreten weiteren Voraussetzungen müssen gegeben sein bzw. welche Unterlagen müssen zusätzlich nachgereicht werden, damit eine Entscheidung zur Herstellung des Einvernehmens getroffen werden kann? Die Aussage, die WRRL sei nicht ausreichend berücksichtigt reicht uns hier als Antwort nicht aus, zumal die erwähnten seitens der Verwaltung vorgelegten Vorlagen etwas anderes aussagen.
5. Wann beabsichtigt die Verwaltung unter Berücksichtigung angeblich erforderlicher Nacharbeiten an den Antragsunterlagen nunmehr eine Entscheidung herbeizuführen?
6. Welche konkreten Zuständigkeiten liegen beim Landkreis und welche beim LBEG?

Offensichtlich haben in den letzten Monaten und auch vorher zahlreiche Gespräche zwischen Behörden, Kali und Salz aber auch der Kreispolitik stattgefunden. Unter anderem soll das ein „Fachgespräch“ am 26.03.2018 zwischen den Herren Prior und Bruer, Kali + Salz, Continental und der Kreisverwaltung zum Thema Abdeckung mit Photovoltaik, ein Gespräch am 20.06.2018 zwischen Kreispolitik (wer?), Ministerium und Kreisverwaltung, bereits am 06.12.2017 ein Gespräch zwischen Verwaltung, Kreispolitik und LBG (Teilnehmer?) und angeblich eine Auftragsverhandlung mit der Kanzlei de Witt und der Kreispolitik (wer?) gewesen sein. Informationen zum Inhalt der Gespräche erreichen die nicht beteiligten Kreistagsabgeordneten offensichtlich mit deutlich zeitlicher Verspätung oder gar nicht. Bei dem Themenkomplex handelt es sich allerdings um eine Angelegenheit des Landkreises bzw. Kreistages und nicht um eine Angelegenheit einzelner Kreistagsmitglieder oder einer Gruppe des Kreistages. Sofern diese Gespräche tatsächlich mit Beteiligung der Verwaltung des Landkreises und der Kreispolitik stattgefunden haben, ergeben sich dazu folgende Fragen.

1. Welche Gespräche zwischen der Kreisverwaltung und einzelnen Mitgliedern des Kreistages auf der einen Seite und anderen Behörden oder Firmen haben in dieser Angelegenheit stattgefunden? Welche Vertreter des Landkreises und Mitglieder des Kreistages sowie welche weiteren Personen haben daran teilgenommen?
2. Welche Legitimation gibt es für die Zusammensetzung dieser Gesprächsrunden?
3. Welche Beschlüsse, Entscheidungen oder Verabredungen wurden dabei getroffen?

4. Welche weiteren für den Landkreis relevanten Aussagen, rechtlichen Hinweise oder Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?

Weiterhin bitten wir um kurzfristige Akteneinsicht in die betreffenden Gesprächsprotokolle.

Gleichzeitig beantragen wir, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages am 24.09.2018 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Steinhäuser
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen



f.d.R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Dr. Bernd Fell
FDP Kreistagsfraktion



f.d.R.
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung